

**Korrektur zu DVGW-Arbeitsblatt W 400-3**  
**„Technische Regeln Wasserverteilungsanlagen (TRWV) – Teil 3: Betrieb und Instandhaltung“**  
**Ausgabe Juli 2025**

**Seiten 24/25, Abschnitt 8: Der genannte Verweis „0“ ist „Anhang A“:**

Inspektion und Wartung sollten im Allgemeinen gemäß **Anhang A** mit dem Anspruch erfolgen, Wasserverluste und Schadensraten zu ermitteln, auf ein niedriges Niveau zu bringen bzw. dort zu halten und weitergehenden Instandsetzungsbedarf rechtzeitig zu erkennen.

Einzelne Rohrleitungsklassen, Rohrnetzbereiche oder Bauteilarten dürfen gesondert betrachtet werden. Eine Änderung des Turnus gemäß **Anhang A** darf darüber hinaus in Abhängigkeit von der jeweiligen Bedeutung oder Struktur einzelner Rohrnetzbereiche oder Bauteilarten erwogen werden, z. B. anhand spezifischer betrieblicher Erfahrungswerte (eventuelle Störanfälligkeiten, Stagnationszonen etc.).

[...]

Der turnusunabhängige Inspektionsaufwand muss sich am Anlass sowie daran orientieren, welche Teile des Wasserverteilungssystems gemäß **Anhang A** potenziell betroffen sind.

Alle Korrekturen zum DVGW-Regelwerk können Sie kostenfrei als PDF-Datei unter <https://www.dvgw-regelwerk.de/korrekturen> herunterladen.

Die Versionen im DVGW-Online-Regelwerk <https://www.dvgw-regelwerk.de> enthalten stets alle Korrekturen und Ergänzungen und sind so auf dem aktuellen Stand.

DVGW, Bonn, Mai 2026